

Niederschrift
über die außerordentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums
Nordfriesland am 10. Juni 2009
im Nationalparkzentrum Multimar Wattforum in Tönning

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:15 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Herr Landrat Harrsen – Vorsitzender
- 2.) Frau Stromberg, Tönning
- 3.) Herr Schröder, Reußenköge
- 4.) Herr Steenbuck, Breklum
- 5.) Herr Förster, Husum
- 6.) Herr Saupe, Husum
- 7.) Herr Ewaldsen, Neukirchen
- 8.) Herr de Leeuw, Emmelsbüll-Horsbüll
- 9.) Herr von Wecheln, Husum
- 10.) Herr Marwig, Tümmlauer Koog
- 11.) Herr Tranzer, Oldenswort
- 12.) Herr Hanke, Goldelund
- 13.) Frau Mock-Hofeditz, Husum
- 14.) Herr Dr. Rösner, Husum

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder

- 1.) Herr Kraas, St. Peter-Ording
- 2.) Herr Horn, Niebüll

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

- 1.) Herr Büddig, Friedrichstadt
- 2.) Frau Edlefsen, Pellworm
- 3.) Herr Jeß, Norddorf/Amrum

IV. aus dem MLUR

- 1.) Herr Wienholdt, MLUR
- 2.) Frau Carstensen, MLUR

V. Gäste

- 1.) Frau Schmeck, Kreis NF
- 2.) Herr Behm, Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord

VI. von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Herr Dr. Hansen
- 2.) Frau Kirsten Boley-Fleet
- 3.) Frau Diederichs (Protokoll)

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 10. Juni 2009
- TOP 3: Novellierung Bundesnaturschutzgesetz (§ 24):
Bericht des Vorsitzenden, Herr LR Harrsen
- TOP 4: CO₂-Speicherung: Bericht Herr LR Harrsen
- TOP 7: Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Landrat Harrsen, begrüßt die Anwesenden zur außerordentlichen Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Er bittet um Verständnis für die kurzfristige Einladung. Hintergrund sei die geplante Neufassung des § 24 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), über die er kurzfristig informiert worden sei. Der aktuelle Gesetzesentwurf der Bundesregierung gefährde die an der schleswig-holsteinischen Westküste erreichte Akzeptanz für den Nationalpark. Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 15. Mai 2009 den Gesetzentwurf beraten und eine Stellungnahme zur Änderung des Entwurfes abgegeben. Die Bundesregierung ist dieser Änderung jedoch nicht in Gänze gefolgt, sie wolle bis zur Sommerpause das Gesetz beschließen. Herr Harrsen weist auf die mit der Einladung versandten Beschlüsse der Hauptausschüsse beider Kreise, sowie die gemeinsame Pressemitteilung mit Landrat Klimant zu diesem Thema hin. Grund für die Einberufung der außerordentlichen Kuratoriumssitzung sei es, auch dem nordfriesischen Kuratorium Gelegenheit zu geben, Informationen aus erster Hand zu erhalten und sich in den Prozess einbringen zu können.

Als zweites Thema schlägt Herr Harrsen das Thema CCS (Carbon Capture and Storage = CO₂-Abscheidung und Speicherung) vor, da aus seiner Sicht der Nationalpark von den aktuellen Planungen betroffen sei.

Herr Harrsen begrüßt Herrn Wienholdt und Frau Carstensen vom MLUR sowie Frau Schmeck, als Juristin des Kreises, die über die vorgesehenen Änderungen im Bundes-

naturschutzgesetz (BNatSchG) sowie die Stellung des Kreises und des Landes informieren würden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 10.06.2009

Die Tagesordnung für die Sitzung am 10.06.2009 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Novellierung Bundesnaturschutzgesetz: Bericht Frau Schmeck, Juristin des Kreises NF

Frau Schmeck berichtet, dass es mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.08.2006 (BGBl I S. 2034) eine Kompetenzverlagerung Richtung Bund gegeben habe. Der vorliegende Gesetzentwurf sei ein Beispiel dafür, dass infolge dieser Neuregelung Belange der Nationalparke stärker zentral über den Bund geregelt werden sollen.

Frau Schmeck stellt die drei wichtigsten Änderungen gegenüber dem bestehenden § 24 BNatSchG vor. Es gehe um § 24 Absatz (1) Nr. 1 und 3 sowie § 24 Absatz (2) (s. versandte Unterlage „Vorlage Hauptausschuss des Kreises“).

1. Neu sei die Formulierung, dass Nationalparke „weitgehend unzerschnitten“ sind (§ 24 Abs. (1) Nr. 1).
2. Zum möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in Nationalparks hieß es bisher „in einem überwiegenden Teil“, was als zumindest mehr als 50% ausgelegt worden sei. Im neuen Gesetzesentwurf steht: „in der Regel in mehr als drei Viertel“, also eine deutliche Konkretisierung der Flächenangabe.
3. Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesentwurf sei eine klare Zeitregelung hinzugekommen. Dieses Ziel müsse „innerhalb von 30 Jahren“ (§ 24 (1) Nr. 3) erreicht werden.

Darüber hinaus sei der Bund befähigt, die Einhaltung der Umsetzung ordnungsmäßig zu regeln (Ordnungsermächtigung). Was dies konkret bedeute, welche Nutzungen zukünftig möglich seien und ob es weitere Einschränkungen zur Folge habe, sei schwer einzuschätzen. Aus ihrer Sicht sei nicht abschließend geklärt, ob die bisher entsprechend Nationalparkgesetz (NPG) erlaubten Nutzungen, dann noch mit dem Bundesrecht vereinbar seien. Dies sei im Einzelfall zu prüfen. Durch den Passus „in der Regel“ (§ 24 Abs. (1) Nr. 3 und Abs. (2)) sei eine gewisse Ausnahmefähigkeit gegeben, wie diese jedoch im Einzelfall umgesetzt werde, sei unklar. Es könne aus ihrer

Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass der Nationalpark seinen Status verliere oder die bestehenden Nutzungen im Nationalpark stark betroffen würden.

Frau Schmeck berichtet, dass nach verschiedenen Diskussionen der Passus zur Ordnungsermächtigung wohl aus dem aktuellen Gesetzesentwurf gestrichen werde. Über den aktuellen Stand der Bundesregierung zur Änderung des Abschnittes mit dem 75%-Kriterium sei ihr nichts bekannt.

Herr Harrsen dankt Frau Schmeck für die Ausführungen und bittet die Vertreter des MLUR zu ergänzen.

Herr Wienholdt stellt Frau Carstensen, die Juristin des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR), vor und bedankt sich für die Initiative der Landräte. Er begrüße, dass das Thema auch im Kuratorium behandelt werde. Herr Wienholdt erläutert, dass die gleiche Formulierung bereits bei der Novellierung des Umweltgesetzbuchs (UGB) für Diskussion gesorgt habe. Auch da wurde schon seitens des Landes versucht, eine Ausnahme für die Wattenmeer-Nationalparke zu erwirken. Da die Umsetzung des Umweltgesetzbuchs gescheitert sei, werde nun versucht in aller Eile, Einzelgesetze aus dem UGB umzusetzen. Der Bundesrat habe sich auf Antrag Niedersachsens und unterstützt von Schleswig-Holstein gegen die Formulierung und für die Beibehaltung der derzeit geltenden Formulierung ausgesprochen. Die Stellungnahme des Bundesrats vom letzten Mittwoch (03.06.2009) sei von der Bundesregierung jedoch nicht akzeptiert worden. Zwar sei erreicht worden, dass der Passus zur Ordnungsermächtigung gestrichen werde. Jedoch sei nicht dem Vorschlag zugestimmt worden, die alte Formulierung des § 24 BNatSchG zu übernehmen. Die Bundesregierung bestehe weiter auf dem 75%-Kriterium für Nationalparke. Aus Sicht der Bundesregierung sei mit der Ergänzung „in der Regel“ die Ausnahmefähigkeit für Wattenmeer-Nationalparke ausreichend berücksichtigt, die jedoch begründet werden müsse.

Herr Wienholdt teile die gleichen Sorgen wie der Landrat, dass es zu einem Dauerkonflikt kommen werde, wenn es bei der neuen Formulierung des Gesetzestextes bleibe. Der Erhalt einer Ausnahmegenehmigung für die Beibehaltung der entsprechend Nationalparkgesetz erlaubten Nutzungen vor Gericht mit der neuen Formulierung des Gesetzestextes sei seines Erachtens schwer zu erreichen, wenn die Ausnahme für die Wattenmeer-Nationalparke nur in der Begründung zum Gesetzestext erwähnt werde. Die Begründung habe seiner Einschätzung nach langfristig vor Gericht wenig Relevanz. Daher müsse versucht werden, die Ausnahme direkt im Gesetzestext mit zu verankern.

Zum weiteren Verfahren erläutert Herr Wienholdt, dass das Gesetz jetzt im Bundestag beraten werde, bevor es wieder in den Bundesrat und dann ggf. den Vermittlungs-

ausschuss gehe. Minister von Boetticher habe gestern ein Schreiben an Bundesumweltminister Gabriel geschickt (Schreiben auf der Sitzung verteilt), in dem er bittet, den ursprünglichen Gesetzestext beizubehalten oder falls dies nicht möglich sei, die von der Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) beschlossene Formulierung zu übernehmen, in der die Ausnahmemöglichkeit konkreter in den Gesetzestext aufgenommen werde. Zudem werde versucht, die schleswig-holsteinischen Bundesabgeordneten zu gewinnen.

Frau Carstensen ergänzt, dass die aufgeworfenen Fragen nicht abschließend beantwortet werden können. Nach der Gegenäußerung der Bundesregierung scheinen der Passus zur Verordnungsermächtigung und damit die Notwendigkeit zur Änderung des Nationalpark-Gesetzes aus ihrer Sicht vom Tisch. Dies werde auch durch die Formulierung „in der Regel“ unterstrichen. Eine Regelausnahmebegründung ließe sich aus ihrer Sicht bei den Wattenmeer-Nationalparks ausreichend begründen, zumindest kurzfristig. Trotzdem bestehe aber eine gewisse Ungewissheit. Sicherer sei es, bei der ursprünglichen Formulierung zu bleiben. Schließlich gebe es keine andere gesetzliche Grundlage auf EU-Ebene, die dafür sprechen würde, das 75%-Kriterium umsetzen zu müssen. Es bestehe dahingehend kein zwingender Anpassungsbedarf.

Herr Harrsen dankt den ausführlichen Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Diskussion:

Die wichtigsten Punkte der umfangreichen Diskussion lassen sich folgendermaßen zusammenfassen.

Insgesamt besteht eine Unsicherheit, inwiefern die Begründung zum Gesetzestext vor Gericht langfristig berücksichtigt werde. Das MLUR sowie einige Vertreter des Kuratoriums vertreten die Auffassung, dass es zu unsicher sei, die Ausnahmeregelung z.B. für die Wattenmeer-Nationalparke bezüglich des 75%-Kriteriums nur in der Begründung festzulegen. Sie streben als erstes Ziel an, die derzeit geltende Formulierung des BNatSchG zu übernehmen. Sei dies nicht möglich, werde angestrebt, die Ausnahmeregelung entsprechend des Länderarbeitskreis(LANA)-Beschlusses (s. Schreiben von Minister von Boetticher an Bundesumweltminister Gabriel vom 09.06.2009, das auf dem Treffen verteilt wurde) im Gesetzestext selbst zu verankern.

Vor allem von Seiten der Naturschutzverbände wird darauf hingewiesen, dass es ihres Erachtens durchaus möglich und erstrebenswert sei, auch im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer das 75%-Kriterium zu erreichen. Darüber hin-

aus sei bereits aus der Debatte in der LANA um das 75%-Kriterium mit der Ausnahmeregelung z.B. für die Wattenmeer-Nationalparke bekannt, warum es wichtig sei, das 75%-Kriterium im BNatSchG zu verankern. Die Qualitätskriterien für viele Wald-Nationalparke, auf die sich bereits geeinigt wurde, würden durch die alte Formulierung gefährdet werden. Von ihnen würde bereits die 30-Jahres-Regelung als zu weich angesehen. Durch die im Gesetzesentwurf gefundene Formulierung „in der Regel“ gebe es ihres Erachtens genügend Spielraum für Ausnahmegenehmigungen.

Hintergründe zur Ausnahmeregelung für die Wattenmeernationalparke, die bereits auf vielen Ebenen akzeptiert wurden, werden vorgestellt. Hervorzuheben ist die außerordentliche Größe des Gebietes sowie die Tatsache, dass das gesamte Wattenmeergebiet unter Nationalpark-Schutz stehe. Alle Nutzungen müssten sich in diesem Rahmen abspielen. Dies unterscheidet die Wattenmeer-Nationalparke stark von den Wald-Nationalparks (nur 1,5 % der Waldfläche unter Nationalpark-Schutz).

Es wird kritisch angemerkt, dass der Zeitdruck nicht nachvollziehbar sei und die regionalen Interessen nicht ausreichend berücksichtigt würden. Dies erzeuge Politikverdrossenheit.

Kontrovers diskutiert wurde auch der Einfluss des Bundes auf die Gesetzgebung. Bisher sei diese Landessache gewesen. Man fürchte, zunehmend an Einfluss zu verlieren, was negative Auswirkungen auf die Region haben könne. Es wurde jedoch auch zu Bedenken gegeben, dass die Nationalparkgebiete von nationalem Wert seien und eine Regelung auf Bundesebene auch Vorteile habe.

Ein Teil der Kuratoriumsmitglieder halte es für nicht nachvollziehbar, warum das 75%-Kriterium eingeführt werde, da es hierfür keine andere EU-rechtliche oder andere internationale Verpflichtung gebe.

Von Seiten der Naturschutzverbände wird der Wunsch geäußert, dass innerhalb des Nationalpark-Kuratoriums debattiert werden sollte, wie die Krabbenfischerei naturverträglicher gestaltet werden könne. Dies sei die einzige Nutzung, die aus ihrer Sicht von der neuen Gesetzgebung betroffen wäre. Es wird deutlich gemacht, dass es dabei nicht darum gehe, die Krabbenfischerei verbieten zu wollen. Es solle angestrebt werden, zumindest das bestehende Kriterium zu erfüllen.

Alle sind sich einig, dass der in vielen Jahren und langen Diskussionen gefundene Konsens und das aufgebaute Vertrauen durch den neuen Gesetzesentwurf nicht gefährdet werden dürfe.

Nach einer kurzen Unterbrechung stellt Herr Harrsen vier Absätze zur Abstimmung.

1. Absatz:

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland fordert den Bundesgesetzgeber auf, der Empfehlung des Bundesrates vom 15.5.2009 zur Formulierung des Artikels 1 (§ 24 Absatz 1 Nummer 3 sowie Absatz 3 BNatSchG) des Entwurfes eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu folgen und den § 24 des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes wie folgt zu gestalten:

Zu Artikel 1 (§ 24 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)

In Artikel 1 ist § 24 Absatz 1 Nummer 3 wie folgt zu fassen:

"3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet."

Folgeänderung:

In Artikel 1 sind in § 24 Absatz 2 Satz 1 die Wörter "in der Regel in mehr als drei Viertel" durch die Wörter "in einem überwiegenden Teil" zu ersetzen.

Zu Artikel 1 (§ 24 Absatz 3 BNatSchG)

In Artikel 1 ist § 24 Absatz 3 zu streichen.

Gleichzeitig fordert das Nationalparkkuratorium Nordfriesland die Landesregierung auf, sich für die Durchsetzung der Empfehlung des Bundesrates einzusetzen.

Ergebnis der Abstimmung: 12 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen, keine Enthaltung.

2. Absatz:

Sollte dies nicht realisierbar sein, so sollte - unter der Bedingung, dass zumindest die Empfehlung des Bundesrates zu Artikel 1 (§ 24 Abs. 3 BNatSchG) gefolgt wird - als Kompromiss jedenfalls die in der Gegenäußerung der Bundesregierung dargestellte Ausnahmemöglichkeit ausdrücklich in die Gesetzesregelung übernommen werden. Dazu regt das Nationalparkkuratorium folgende Formulierung an:

*In § 24 Nationalparke Absatz 1 ist der Punkt am Ende der Nr. 3 durch ein Semikolon zu ersetzen und dahinter folgender Halbsatz anzufügen:
 „Nationalparke, bei denen mehr als 30% der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum sind oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder können im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensraumtypen in ihren natürlichen Abläufen schützen.“*

Ergebnis der Abstimmung: 12 Zustimmungen, 2Gegenstimmen, 2Enthaltung

3. Absatz:

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland fordert die Beibehaltung der bisherigen Geschäftsgrundlage, wie sie in § 2 des Nationalparkgesetzes Schleswig-Holstein festgeschrieben sind. Der Bund wird aufgefordert, im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes so auszugestalten, dass das Nationalparkgesetz Schleswig-Holstein keiner Änderung bedarf.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig mit 16 Zustimmungen, keiner Gegenstimme, keiner Enthaltung

4. Absatz, nicht zur Weiterleitung, sondern als interne Notiz für die Arbeit des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland:

Unabhängig von der aktuellen Gesetzesänderung und ihrer Bewertung stellt sich dem Nationalparkkuratorium Nordfriesland die Frage, wo der Nationalpark Wattenmeer bezüglich des grundsätzlichen Zieles steht, sich in einen Zustand zu entwickeln, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet. In der laufenden Amtsperiode des Nationalparkkuratoriums soll deshalb sorgfältig untersucht, berichtet und beraten werden, inwieweit bzw. auf welchen Flächen Naturvorgänge bereits in ihrer natürlichen Dynamik ablaufen und welche unterschiedlichen Erwartungen und Möglichkeiten bezüglich der weiteren Entwicklung bestehen.

Ergebnis der Abstimmung: 12 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

TOP2: CO₂-Speicherung

Hintergrund des Tagesordnungspunktes sind Pläne der RWE-Dea, große Mengen Kohlendioxid (CO₂) in Teilen des Kreises Nordfriesland und Schleswig-Flensburg (Festland) unterirdisch zu speichern. Herr Harrsen teilt mit, dass in der Anhörung des Kreises Nordfriesland erhebliche Zweifel deutlich wurden, dass dieses technische Verfahren sicher genug für die Anwendung sei. Dies sei wohl erst in 10-20 Jahren der Fall. Seines Erachtens handele es sich hierbei vielmehr um ein Endlager als um einen Speicher. Da nicht ausgeschlossen werden könne, dass es auch „Entweichungen“ zur Seite hin gebe, sei seines Erachtens auch der Nationalpark betroffen, weshalb er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt habe.

Folgende Punkte wurden in der anschließend diskutiert.

1. Da es sich vielmehr um ein Endlager als um eine Speicherung handele, werde angezweifelt, ob hier wie im Verfahren geschehen, überhaupt das Bergrecht anwendbar sei.
2. Da derzeit nach Bergrecht verfahren werde, wurden noch mal die formalen Schritte des Genehmigungsverfahrens, wie sie nach Angaben des Bergamtes und der Abt. 5 des MLUR einzuhalten sind, von Frau Boley-Fleet vorgestellt. Zunächst müsse ein Erlaubnisfeld beantragt werden. Die Erteilung einer Erlaubnis berechtige den Antragsteller nicht zu tatsächlichen Aufsuchungshandlungen (z. B. Seismik, Probebohrungen). Hierzu bedarf es jeweils zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne.
3. Der aktuelle Stand bei dem hier diskutierten Verfahren zur CO₂-Lagerung sei, dass die RWE-Dea im Sommer 2008 ein Erlaubnisfeld „Nördliches Schleswig-Holstein“, das auch Bereiche des Nationalparks umfasse, und ein Erlaubnisfeld „Östliche Deutsche Nordsee“, was westlich an den Nationalpark anschließe, beantragt habe. Die Bewilligung für das Erlaubnisfeld „Nördliches Schleswig-Holstein“ sei am 20.02.2009 erteilt worden. Derzeit bestehe jedoch kein Antrag auf Erkundung im Nationalpark, obwohl auch dort geeignete Gesteinsschichten vermutet werden.
4. Es wird befürchtet, dass Erkundungen wie z.B. seismische Untersuchungen Auswirkungen auf den Nationalpark haben. Entsprechend Nationalparkgesetz seien diese Erkundungen daher nicht zulassungsfähig. Die Nationalparkverwaltung hat deshalb über das MLUR eine Stellungnahme mit erheblichen Bedenken abgegeben. Für den offshore Bereich wurde die Betroffenheit des Nationalparks v. a. auf naturschutzfachlicher Basis argumentiert, für den Bereich des Nationalparks auf Basis des Nationalparkgesetzes. Darüber hinaus müsse auch die Gefährdung des Grundwassers z.B.

durch Versalzung ausgeschlossen werden. Diese Befürchtungen sind über Stellungnahmen des MLUR in das Verfahren eingebracht worden.

5. Es wird befürwortet, ein eigenes Gesetz für CCS zu schaffen. Der derzeitige Entwurf eines CCS-Gesetzes werde jedoch nicht befürwortet.

5. Es werde kritisch gesehen, dass mit der CO₂-Lagerung nicht regenerative Energieformen unterstützt würden und dass die Transportstrecke von der CO₂-Entstehung zur Lagerstätte zu groß sei.

6. Die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums sprechen sich gegen die Pläne der CO₂-Lagerung in Nordfriesland aus.

7. Da die Speicherkapazitäten onshore deutlich geringer sind als offshore werde es als günstig angesehen, bereits den Anfängen zu wehren.

Im Anschluss an die Diskussion stellt Herr Harrsen folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Das Nationalparkkuratorium lehnt die Lagerung von CO₂ im nördlichen Schleswig-Holstein ab. Eine Gefährdung des Nationalparks und seines geographischen Umfelds ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht auszuschließen. Auch vor-gelagerte seismische Untersuchungen sind aus Sicht des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland nicht anwendbar.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig mit 16 Zustimmungen, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

TOP 4: Verschiedenes

Herr Dr. Hansen informiert über vier Themen:

- a) 10 Jahresfeier Multimar: Der Festakt mit Anwesenheit des Ministers, der die große Bedeutung des Informationszentrums Multimar Wattforum hervorgehoben habe, sei gelungen gewesen.
- b) Infotermin für neue Kuratoriumsmitglieder: Der Termin, bei dem die Aufgaben der Nationalparkverwaltung vorgestellt wurde und es Zeit für eine offene Diskussion gab, habe am 28.05.2009 stattgefunden und habe positive Rückmeldung gegeben.
- c) Biosphärenschutzgebiets-Ausstellung: im Restaurant-Bereich des Multimar Wattforums gebe es eine sehenswerte Ausstellung, die schon in vielen Land-


tagen unterwegs war. Ausgeteilt wurde auch die Zeitung zum Jahr des Biosphärenreservate 2009.

- d) Weltnaturerbe: Die Nationalparkverwaltung hofft auf eine positive Entscheidung in Sevilla. Die Nationalparkverwaltung bereitet zurzeit voraussichtlich für den 27.06.2009 eine kleine Feierstunde am Westerhever Leuchtturm vor, zu der auch die Mitglieder beider Nationalpark-Kuratorien eingeladen werden sollen. Eine Einladung des Ministers soll in den nächsten Tagen erfolgen. Dr. Hansen bittet, den Termin vorzumerken.

Herr Harrsen schließt die Sitzung um 12:15 Uhr mit Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

gez.

Dieter Harrsen
Vorsitzender des
Nationalparkkuratoriums Nordfriesland



Britta Diederichs
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark
und Meeresschutz Schleswig-Holstein
- Nationalparkverwaltung -
Protokollführerin